



BS-Beschluss öffentlich
B873-33/19

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1801.2
Erfassungsdatum: 02.05.2019

Beschlussdatum:
29.04.2019

Einbringer:

Erik von Malottki, stellvertretend für
den Ausschuss für Bildung,
Universität und Wissenschaft

Beratungsgegenstand:

Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Greif

| Beratungsfolge | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--------------------------|------------|------------|----------------|----|------|-------|
| Verhandelt - beschlossen | | | | | | |
| Bürgerschaft | 18.03.2019 | zu TOP 6.1 | vertagt | | | |
| neue Version erstellt | | | 26.03.2019 | | | |
| neue Version erstellt | | | 29.04.2019 | | | |
| Bürgerschaft | 29.04.2019 | 8.20 | mit Änderungen | 28 | 7 | 3 |



I. V.
Heiko Jaap
1. Vizepräsident

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|--|--------------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | |
| Finanzhaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald möge beschließen:

- 1) Die Mittel für Schulsozialarbeit werden für das Jahr 2020 um 25.000 Euro erhöht.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Verhandlungen zur Einstellung und Finanzierung einer zweiten Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Greif in Schönwalde I, mit dem Ziel der Einrichtung dieser Stelle zum 01.01.2020, aufzunehmen. Die Personalkosten sollen zur Hälfte durch die Universitäts- und Hansestadt und zur Hälfte durch den Landkreis getragen werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Grundschule Greif liegt im Stadtteil Schönwalde 1 in Greifswald. Als Ergebnis einer Netzwerkkonferenz mit Vertretern des Jugendamtes, des Kollegiums, des Schulamtes, des schulpsychologischen Dienstes und der Ortsteilvertretung wurde ein zusätzlicher Bedarf für zweite Stelle Schulsozialarbeit festgestellt. Hintergrund ist die hohe Anzahl von Schülern mit Förderbedarf und Schülern mit Fluchtgeschichte. Diese erfordert u.a. eine verstärkte Elternarbeit die durch eine Stelle der Schulsozialarbeit geleistet werden könnte. Da es sich um eine zusätzliche Stelle handelt, kann diese nur in Zusammenarbeit von Landkreis und Stadt finanziert werden. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019 die Netzwerkkonferenz ausgewertet und die Antragsstellung an die Bürgerschaft beschlossen. Der Antrag wurde entsprechend der Rücksprache mit dem potentiellen Träger und der Beschlussfassung des Kreistags angepasst. Die Stelle soll nun zum 01.01.2020 besetzt werden.